

# Statuten

## Alte Landi Vinelz

---

### 1. Wesen und Ziele

- a) Unter dem Namen Alte Landi Vinelz besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff des ZGB mit Sitz in Vinelz.  
Der Verein dient als Treffpunkt zur Pflege der Kommunikation und bietet die Infrastruktur zur Förderung und Durchführung kultureller Anlässe verschiedenster Art:
- Filmvorführungen, Vernissagen, Konzerte, Tanzveranstaltungen, Theater
  - Brett- und Kartenspiele, Billard, Tischfussball, mit entsprechenden Turnieren
- b) Der Verein bietet für seine Aktivitäten die geeignete Infrastruktur und mietet, wenn nötig auch geeignete Räume in der Region.  
Mietverträge zur privaten Nutzung der Vereinsinfrastruktur werden vom Vorstand ausgehandelt.
- 

### 2. Organisation

Die Organe des Vereins sind die Mitglieder, der Vorstand und die RevisorInnen.

#### 2.1. Mitgliederversammlung

- a) Sie ist oberstes Organ des Vereins.  
Sie wählt Vorstand und RevisorInnen, nimmt Berichte und Rechnungen ab, setzt Jahresbeiträge fest, behandelt Einsprachen, bestätigt die Aufnahme neuer Mitglieder, kann Mitglieder ausschliessen, die Statuten ändern und den Verein auflösen.
- b) Die Mitglieder versammeln sich einmal jährlich auf Einladung des Vorstandes. Die Einladung erfolgt schriftlich und enthält die Traktanden. Die Versammlung wird vom Vorstand geleitet, Beschlüsse werden protokolliert.  
Ausserordentliche Versammlungen sind auf Beschluss des Vorstandes oder auf Begehren eines Fünftels der Mitglieder möglich.
- c) Beschlüsse werden mit absolutem Mehr gefasst, ausgenommen ist der Auflösungsbeschluss, wofür ein 2/3 Mehr der Anwesenden nötig ist.

#### 2.2. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Der Vorstand leitet den Verein und vertritt ihn nach aussen. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder des Vorstandes wählen unter sich eine Vertretung nach aussen.

Der Vorstand ist bevollmächtigt, die Aktivitäten des Vereins nach eigenem Gutdünken und nach bestem Wissen und Gewissen zu gestalten.

#### 2.3. RevisorInnen

Sie prüfen die Jahresrechnung und erstatten der Mitgliederversammlung Bericht darüber. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, Wiederwahl ist möglich.

---

---

### 3. Finanzen

- a) Der Verein ist nicht profitorientiert. Allfällige Gewinne werden zur Verbesserung der Infrastruktur eingesetzt.
- b) Die laufenden Unkosten werden durch Mitgliederbeiträge und Überschüsse aus den Veranstaltungen gedeckt.
- c) Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Eine Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

---

### 4. Mitgliedschaft

Mitglieder können nur natürliche Personen werden. Bei Events jeglicher Art besteht der Anspruch auf Vergünstigung. Der Umfang derselben wird jeweils vom Vorstand festgelegt.

Die gewünschte Beendigung der Mitgliedschaft ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen, mindestens bis zur Mitgliederversammlung. Andernfalls wird der Mitgliederbeitrag für ein weiteres Jahr fällig.

Mitglieder können durch Beschluss des Vorstandes bei vereinswidrigem Benehmen ausgeschlossen werden. Ausgeschlossene Mitglieder können Einsprache erheben.

Mit dem Austritt oder Ausschluss erlischt jeder Anspruch auf das Vereinsvermögen. Alle Mitglieder werden regelmässig über die Vereinsaktivitäten informiert.

Mitglieder geniessen Vergünstigungen bei allen Vereinsanlässen.

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Ehrenmitglieder und amtierende Vorstandsmitglieder sind vom Beitrag befreit.

---

### 5. Auflösung

Der Beschluss zur Auflösung des Vereins muss von 2/3 der anwesenden Mitglieder gefasst werden.

Das Vermögen des Vereins wird einem gemeinnützigen Verein mit zielverwandtem Zweck übergeben oder für kulturelle Anlässe in der Region zur Verfügung gestellt.

---

Die vorliegenden Statuten wurden von der Mitgliederversammlung am 05.04.2019 genehmigt.

Vinelz, 10.04. 2019  
Für den Vorstand Alte Landi Vinelz

Olivier Sorg

Bruno Niklaus